

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Amt für Feuerschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒	232/2022
Zerweiss, Marco	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	21.06.2022

Verabschiedung des Leiters der Feuerwehr sowie Bestellung einer Neubesetzung der Leitung der Feuerwehr (Leiter der Feuerwehr sowie zwei Stellvertreter)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Mit Wirkung zum 06.07.2022 wird gemäß § 11 BHKG NRW für die Dauer von 6 Jahren zum Leiter der Feuerwehr Mettmann bestellt.
2. Mit Wirkung zum 06.07.2022 wird gemäß §11 BHKG NRW für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Mettmann bestellt.
3. Mit Wirkung zum 06.07.2022 wird gemäß §11 BHKG NRW für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Mettmann bestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit Ablauf des 05.07.2022 endet die 6-jährige Amtszeit des Leiters der Feuerwehr, Herrn Marco Zerweiss. Herr Zerweiss steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Der Rat der Stadt Mettmann muss daher eine Nachfolge beschließen.

Gemäß § 11 Abs. 2 BHKG (Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NW) bestellt der Rat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde, einen Leiter der Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter. Die vorgeschlagenen Personen müssen für ihr Amt persönlich und fachlich geeignet sein.

Da die Freiwillige Feuerwehr Mettmann über eine ständig mit mindestens sechs hauptamtlichen Funktionen für den Brandschutz und die Hilfeleistung besetzte Feuerwache verfügt, muss deren Leiter, Herr Matthias Mausbach entweder die Funktion des Leiters der Feuerwehr oder die Funktion des stellvertretenden Leiters übernehmen.

Soweit der Leiter der Feuerwehr ehrenamtlich tätig ist, ist er ebenso wie die Stellvertreter in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (6 Jahre) zu berufen. Die Ernennung erfolgt im Anschluss an die Bestellung durch die Bürgermeisterin.

Am 15.06.2022 wird Bürgermeisterin Sandra Pietschmann gemeinsam mit Kreisbrandmeister Torsten Schams den Mitgliedern der Feuerwehr Mettmann einen Vorschlag zur zukünftigen Aufstellung der Leitung der Feuerwehr unterbreiten und die nach § 11 Abs. 4.1 BHKG vorgesehene Anhörung der Wehr durchführen. Dieser Vorschlag ist in einem transparenten, mehrstufigen Verfahren im Vorfeld allen Mitgliedern der Feuerwehr vorgestellt worden und wird seitens der Feuerwehr als tragfähig bewertet.

Da aber zunächst die (nichtöffentliche) Anhörung der Wehr abgewartet werden muss, wird die Verwaltung erst nach dem 15.06.2022 dem Rat die Namensvorschläge mit einer Nachtragsvorlage mitteilen.

Gez. Traumann